

geklärt. Während bis 1176/77 zwei Textfassungen zu erkennen sind, von denen Wattenbach die eine aufgrund der Handschriften B 1, 5 und 6 als *Continuatio Claustroneoburgensis II* B¹¹⁸), die andere reichere auf der Grundlage der Handschrift B 7 als *Continuatio Claustroneoburgensis III* edierte, liegt für die Zeit ab 1178 in dem Schottencodex noch eine dritte vor¹¹⁹). Zusätzlich wird die Erkenntnis erschwert, weil das *Chronicon pii marchionis*, das in der erweiterten Rezension als Jahresbericht zu 1114 aufgenommen ist¹²⁰), auch in selbständiger Überlieferung vorliegt, darunter zusätzlich zu den Annalen auch in B 7 und hier zusammen mit einigen annalistischen Berichten, die enge, wenn auch nicht genaue Übereinstimmungen zu den eigentlichen Annalen aufweisen¹²¹). Es ist daher die Frage, ob der oft umfangreichere Annalentext in B 7 der ursprüngliche ist gegenüber gekürzten Texten in den anderen Überlieferungen oder aber eine Erweiterung mit Hilfe des *Chronicon pii marchionis*, der gegenüber die kürzere Fassung die originale Form bietet. Aber damit noch nicht genug: Sowohl die *Continuatio II* B wie die *Continuatio III* lassen aus unterschiedlich formulierten Doppelnachrichten erkennen, daß in ihnen — ich sehe von weiteren Zusätzen in B 7 zunächst ab — mindestens zwei verschiedene Annalenwerke kontaminiert wurden¹²²).

Wattenbach hat sich zur Problematik dieser Texte nicht näher geäußert, sondern mit der Feststellung der Kontamination und verschiedener Fassungen begnügt und diese jeweils gesondert ediert. So richtig dies im Sinne der korrekten Wiedergabe konkret existierender Annalenwerke war, so wenig gibt es Antwort auf die Frage nach der frühesten Gestalt der unterschiedlich veränderten Texte. Trotz berechtigter Kritik gerade an diesem Teil der Edition Wattenbachs ist es aber auch Klebel nicht gelungen, eine klare Vorstellung von der Entstehung der ver-

¹¹⁸) SS 9, S. 614—624 r. Sp. (1142—1224).

¹¹⁹) SS 9, S. 617—624 l. Sp. (1178—1224).

¹²⁰) SS 9, S. 609—612. — Die Edition der sog. *Continuatio Cl. I* ist besonders unglücklich, weil hier Wattenbach den älteren Text der *Redactio Cl.* und den der erweiterten Fassung kontaminiert. Unter Berücksichtigung von Wattenbachs System hätte nur der Text der Hss. B 1 (—1104), B 2 (—1177), B 3, B 4 als *Continuatio I* gedruckt werden dürfen, während der Text der Hss. B 1 (ab 1104 unter Einschluß des *Chronicon*), B 2 (1178—1224), B 5, B 6 (und B 7) ausschließlich als *Continuatio II* hätte wiedergegeben werden dürfen.

¹²¹) Vgl. Klebel S. 87 ff.

¹²²) Schon Wattenbach hat darauf hingewiesen (vgl. SS 9, S. 614 Z. 11 f.); vgl. in den *Continuationes II* und *III* jeweils die Jahresberichte 1177, 1192, 1202, 1203.